



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 27.06.2011 – 24. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **169. Curriculum für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Wien ist, die Wahrnehmungs-, Untersuchungs- und Lösungskompetenz im Umgang mit natur-, kultur- und sozialräumlichen Entwicklungen und ihrem Einfluss auf die natürliche und gesellschaftliche Umwelt zu schärfen. Grundlagen- und Spezialwissen werden in kritischer Reflexion ihres Entstehungs- und Verwertungszusammenhangs vermittelt, um die eigenständige methodenbewusste und wissenschafts- wie praxisrelevante Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit zu wecken und zu stärken. Wert wird dabei auf die Vermittlung einer multiparadigmatischen Betrachtungsweise gelegt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Wien sollen qualifiziert sein, die räumlichen Konsequenzen von physischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Prozessen und ihren Wechselwirkungen qualitativ und quantitativ zu erfassen, zu visualisieren, zu erklären, zu bewerten und zu prognostizieren. Durch die breite integrative und interdisziplinäre Ausrichtung der fachlichen Ausbildung sind Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie in vielen Berufsfeldern einsetzbare Generalistinnen und Generalisten mit übergreifender Fachkenntnis auch in den Bereichen Kartographie und Geoinformation sowie Raumforschung und Raumordnung. Sie werden darauf vorbereitet, durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse zu reagieren und sich auch neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Damit entsprechen sie in hohem Maße den Ansprüchen einer zunehmend flexibler werdenden Arbeitswelt.

#### **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Geographie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Geographie erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geographie ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* – zu verleihen, wenn eine Schwerpunktsetzung in den Modulen Seminare, Exkursionen II, Exkursionen III, Berufspraktikum und Bachelor-Arbeit in den Bereichen Physische Geographie oder Kartographie und Geoinformation vorgenommen wurde. Wurde diese Schwerpunktsetzung in den Bereichen Humangeographie oder Raumforschung und Raumordnung vorgenommen, ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. In allen anderen Fällen ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Curriculum besteht aus den folgenden Pflichtmodulgruppen und Pflichtmodulen. Bei den Modulen sind die entsprechenden ECTS-Punkte angeführt. Eine Beschreibung der Module befindet sich im Anhang 1, der Bestandteil dieses Curriculums ist. Unverbindliche Empfehlungen zur Abfolge im Curriculum befinden sich im Anhang 2.

#### Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie (B1.1)	7
Grundlagen und Konzepte der Humangeographie und Raumordnung (B1.2)	8
Einführung in die Kartographie und Geoinformation (B1.3)	5
	20

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) ist Voraussetzung für das weitere Studium.

#### Pflichtmodulgruppe Physische Geographie

Physische Geographie I (B2.1)	12
Physische Geographie II (B2.2)	12
	24

#### Pflichtmodulgruppe Humangeographie

Bevölkerungsgeographie und Politische Geographie (B3.1)	9
Sozial- und Wirtschaftsgeographie (B3.2)	8
Geographie verstädterter und ländlicher Räume (B3.3)	7
Grundkonzepte und Paradigmen der (Human)Geographie (B3.4)	3
	27

#### Pflichtmodulgruppe Kartographie und Geoinformation

Grundlagen der Kartographie und Geoinformation (B4.1)	9
Angewandte Geoinformation (B4.2)	6
	15

## **Pflichtmodul Raumforschung und Raumordnung**

Raumforschung und Raumordnung (B5.1)	7
--------------------------------------	---

## **Pflichtmodulgruppe Methoden**

Basistechniken in der Geographie (B6.1)	8
Methoden der Physischen Geographie (B6.2)	5
Methoden der Humangeographie (B6.3)	9
Methoden der Kartographie und Geoinformation (B6.4)	8
Statistik und Regionalanalyse I (B6.5)	4
Statistik und Regionalanalyse II (B6.6)	6
	40

## **Weitere Pflichtmodule**

Seminare (B7.1)	8
Exkursionen I – „Große Exkursion“ bzw. Fachexkursion Ausland (B7.2)	6
Exkursionen II – Fachexkursionen Inland (B7.3)	4
Bachelorarbeit (B7.4)	8
Berufspraktikum (B7.5)	6
	32

## **Freies Wahlmodul**

Freies Wahlmodul (B8.1)	15
-------------------------	----

## **§ 6 Mobilität im Bachelorstudium**

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ. Das Freie Wahlmodul (B8.1, 15 ECTS) bietet die Möglichkeit, im Ausland absolvierte Studienleistungen für das Bachelorstudium auch dann anerkennen zu lassen, wenn sich aufgrund der spezifischen inhaltlichen Ausrichtung der Pflichtmodule eine Anerkennung für diese als nicht möglich erweist.

## **§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

**Vorlesungen** (VO) [nicht-prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Geographie, in die Denkweise der Geographie im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln, insbesondere Computern inkl. Software. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie eigene begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden.

**Konversatorien** (KO) [nicht-prüfungsimmanent] dienen der Vermittlung exemplarischer Zusammenhänge der Geographie in ihrem geschichtlichen Verlauf, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, sowie in Bezug auf angrenzende Wissenschaften (z.B.: Geologie, Geophysik, Biologie, Soziologie, Philosophie). Sie stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden und Diskussionen beinhalten kann.

**Übungen** (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die

Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

**Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU)** [prüfungsimmanent] verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen, sie enthalten einen Vorlesungs- und einen Übungsteil, die gemeinsam abgeschlossen werden.

**Kurse (KU)** [nicht-prüfungsimmanent] sind Vorlesungen (s.o.) mit integrierten Übungsarbeiten, die zur Vertiefung und Festigung der Lehrinhalte außerhalb der Lehrveranstaltungszeit zu erledigen sind und zur Vorbereitung auf die Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfung dienen.

**Repetitorien (RP)** [nicht-prüfungsimmanent] sind Wiederholungskurse zu bestimmten Vorlesungen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern.

**Proseminare (PS)** [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden, können jedoch auch vorlesungsartige Teile enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

**Seminare (SE)** [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat, sowie eine mündliche Präsentation (Referat) durchzuführen. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.

**Projektseminare (PSE)** [prüfungsimmanent] erfordern im Vergleich zu Seminaren eine über das vorwiegende Rezipieren und eigenständige Analysieren von Texten hinausgehende selbstständige Tätigkeit (z.B.: durch Kartierung, Befragung, Beobachtung, Luftbildauswertung etc. erarbeitete Datengrundlagen zu einer Thematik auswerten), stellen einen Praxisbezug her (z.B.: konkrete Planungsfragen bearbeiten, Projekte konzipieren und durchführen) und/oder benützen zusätzliche Hilfsmittel (z.B.: Computerprogramme). Soweit thematisch sinnvoll und falls die Beurteilung der Einzelleistung dadurch nicht beeinträchtigt ist, können Projektseminare auch in Gruppenarbeit absolviert werden.

**Privatissima (PV)** [prüfungsimmanent] sind Forschungsseminare, die in speziellen Themen zum aktuellen Stand der Forschung hinführen und den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden fördern sollen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, den anderen Teilnehmern ihre eigenen Ergebnisse (z.B.: für die Bachelorarbeit) zu präsentieren. Außerdem ist Einzelberatung vorgesehen.

**Praktika (PR)** [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen

mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet).

**Arbeitsgemeinschaften (AG)** [nicht-prüfungsimmanent] dienen der gemeinsamen Er- und Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

**Exkursionen (EX)** [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in einführenden Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort oder werden – vor allem bei Auslandsexkursionen – durch ein verpflichtendes einschlägiges Proseminar vorbereitet. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich.

## § 8 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist.

(2) Die Bachelorarbeiten werden im Rahmen von „Seminaren zur Bachelorarbeit“ absolviert. Auf Antrag kann die Bachelorarbeit auch im Rahmen von anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, die nicht zur Studieneingangsphase gehören, absolviert werden.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Arbeitsgemeinschaft (AG), Konversatorium (KO), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 30 Studierende.
- Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Seminar (SE), Projektseminar (PSE) und Privatissimum (PV) beträgt 20 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Das zuständige akademische Organ ist berechtigt, für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. (1) zuzulassen.

## § 10 Prüfungsordnung

(1) **Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen.** Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

- Vorlesungen (VO), Konversatorien (KO) und Kurse (KU) schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.

- Bei Exkursionen (EX) ist das allenfalls vorgesehene Vorbereitungsseminar zu absolvieren und ein Protokoll oder ein anderer vom Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin vorgegebener schriftlicher Leistungsnachweis zu liefern.
- Zur Beurteilung von Übungen (UE), kombinierten Vorlesungen und Übungen (VU) und Proseminaren (PS) können zusätzlich zu Übungsarbeiten auch eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und ein Schlusstest herangezogen werden, zur Beurteilung von Proseminaren (PS), Seminaren (SE), Projektseminaren (PSE) und Praktika (PR) zusätzlich mündliche Referate, schriftliche Ausarbeitungen eines Vortrages (Proseminar- bzw. Seminararbeiten) oder eines Arbeitsberichts sowie schriftliche Hausarbeiten.

(2) **Prüfungstoff.** Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) **Verbot der Doppelanrechnung.** Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder (freies) Wahlmodul absolviert wurden, können in einem anderen Modul nicht nochmals anerkannt werden. Dies gilt besonders bei Anrechnungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

(4) **Modulprüfung.** Bei Vorliegen besonderer Gründe können auf Antrag eines/einer Studierenden Module durch eine Modulprüfung absolviert werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem zuständigen akademischen Organ. Unabhängig davon sind die drei Pflichtmodule der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) jedenfalls durch eine Modulprüfung abzuschließen.

## § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht am 22.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 165 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Curriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Zu generellen Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

## Anhang 1 Modulbeschreibungen

Erläuterung zu den Modulbeschreibungen:

Die in einem Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen sind in nicht-prüfungsimmanente (NPI) Lehrveranstaltungen und prüfungsimmanente (PI) Lehrveranstaltungen aufgeteilt.

### Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie (B1.1)	ECTS Punkte	7
<p><b>Voraussetzung:</b> keine</p>		
<p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die Studienziele beinhalten die Fähigkeit zur ersten Orientierung innerhalb des inhaltlichen und thematischen Kanons der Physischen Geographie, die erste Einsicht in die fachdisziplinäre Differenzierung von grundlegenden Konzepten, Fragestellungen, Begriffen und Erklärungsansätzen in den Teildisziplinen der Physischen Geographie, die grundlegenden Fähigkeiten zur Interpretation, Analyse und Bewertung physisch-geographischer Sachverhalte und Kenntnisse zur Einordnung der physisch-geographischen Fragestellungen in einen größeren naturwissenschaftlichen Kontext. Die Kompetenzen sind die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehrform „Vorlesung“, die Fähigkeit zu systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens in einem begrenzten Zeitraum, die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zur Relativierung eigener vorwissenschaftlicher Erfahrungen und Wertungen mit dem Fach „Geographie“ und ein erstes „Sich-Einfinden“ in die Situation des Studiums und in eine aktive, nachfragende Rolle des/der Studierenden.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>NPI    7    ECTS</p>		
<p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss der abschließenden schriftlichen Modulprüfung (7 ECTS)</p>		



<b>Grundlagen und Konzepte der Humangeographie und Raumordnung (B1.2)</b>	<b>ECTS Punkte</b>	<b>8</b>
<p><b>Voraussetzung:</b> keine</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die Studierenden sollen die Position des Faches im Gefüge der Sozialwissenschaften erkennen, über grundlegende Tatbestände sozialer Prozesse und Strukturen Bescheid wissen und die wichtigsten Begriffe und Konzepte zur Beschreibung der sozialen Welt korrekt verwenden können. Darüber hinaus sollen sie als Einführung in humangeographische Denkweisen und Fragestellungen mit den ökonomischen, sozialen, politischen und ökologischen Strukturen unterschiedlicher Raumtypen sowie deren mittel- bis langfristiger Transformation am Beispiel ländlicher Räume in Europa vertraut werden und Einblick in Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung zentrumsferner Räume sowie zu deren – oft kontroverser – Umsetzung gewinnen. Ergänzend sollen die Studierenden erkennen, dass die Strukturierung und Veränderung der Umwelt nicht nur das Ergebnis human- und physisch-geographischer Prozesse ist, sondern dass planerische und politische Entscheidungen einen maßgeblichen Einfluss auf die physische Struktur der Kulturlandschaft, auf die Verteilung von gesellschaftlichen Daseinsfunktionen und auf die sozialräumliche Anordnung der Gesellschaft haben. Dieses Modul vermittelt den Studierenden in diesem Zusammenhang auch einführende Kenntnisse über Grundlagen und Konzepte der Raumordnung und Raumplanung in Österreich und Europa.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>NPI        8    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss der abschließenden schriftlichen Modulprüfung (8 ECTS)</p>		

<b>Einführung in die Kartographie und Geoinformation (B1.3)</b>	<b>ECTS Punkte</b>	<b>5</b>
<p><b>Voraussetzung:</b> keine</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Ziel dieses Moduls ist es, den Teilnehmern einen grundlegenden Einblick in die moderne, wissenschaftliche Kartographie sowie in das breite Spektrum der Geographischen Informationsverarbeitung zu bieten und ihr Potenzial aufzuzeigen. Die wichtigsten Begriffe, Methoden, Konzepte sowie Strukturen der Kartographie und Geoinformation werden vermittelt, wobei sowohl methodische wie auch praktische Ansätze erörtert bzw. im Rahmen von praktischen Arbeiten umgesetzt werden. Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studenten und Studentinnen fundamentale theoretische und methodische Konzepte und Strukturen der Kartographie und Geoinformationsverarbeitung verstehen und beherrschen.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            3    ECTS NPI          2    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss der abschließenden Kombinierten Modulprüfung, bestehend aus 1. Abschluss der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (3 ECTS) und 2. Schriftlicher Prüfung (2 ECTS)</p>		

## Pflichtmodulgruppe Physische Geographie

Physische Geographie I (B2.1)	ECTS Punkte	12
<b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)		
<b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Vertiefung der fachdisziplinären Differenzierung von grundlegenden Konzepten, Fragestellungen, Begriffen und Erklärungsansätzen in den Teildisziplinen Klimageographie und Bodengeographie. Grundlegende Fähigkeiten zur Interpretation, Analyse und Bewertung von Sachverhalten obiger Teilgebiete werden genauso vermittelt wie Kenntnisse zur Einordnung der physisch-geographischen Fragestellungen in einen größeren naturwissenschaftlichen Kontext. Die <i>Kompetenzen</i> beinhalten auch in diesem Modul die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehrform „Vorlesung“, die Fähigkeit zu systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens auf Basis der vermittelten Inhalte in einem begrenzten Zeitraum und die Anwendung der vermittelten Sachverhalte anhand von Übungsbeispielen.		
<b>Lehrveranstaltungen:</b>		
PI            6    ECTS NPI          6    ECTS		
<b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.		

Physische Geographie II (B2.2)	ECTS Punkte	12
<b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)		
<b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Vertiefung der fachdisziplinären Differenzierung von grundlegenden Konzepten, Fragestellungen, Begriffen und Erklärungsansätzen in den Teildisziplinen Geomorphologie und Biogeographie / Landschaftsökologie. Grundlegende Fähigkeiten zur Interpretation, Analyse und Bewertung von Sachverhalten obiger Teilgebiete werden genauso vermittelt wie Kenntnisse zur Einordnung der physisch-geographischen Fragestellungen in einen größeren naturwissenschaftlichen Kontext. Die <i>Kompetenzen</i> beinhalten auch in diesem Modul die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehrform „Vorlesung“, die Fähigkeit zur systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens auf Basis der vermittelten Inhalte in einem begrenzten Zeitraum und die Anwendung der vermittelten Sachverhalte anhand von Übungsbeispielen.		
<b>Lehrveranstaltungen:</b>		
PI            6    ECTS NPI          6    ECTS		
<b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.		

## Pflichtmodulgruppe Humangeographie

<b>Bevölkerungsgeographie und Politische Geographie (B3.1)</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>9</b>						
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die Analyse demographischer Strukturen und Prozesse und ihrer räumlichen Differenzierung stellt heute – mehr denn je – eine wichtige Grundvoraussetzung zum Verständnis vieler sozialer und ökonomischer Entwicklungen und Probleme sowie des politischen Geschehens auf der Welt dar. Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden einerseits – unter Verwendung ausgewählter bevölkerungsstatistischer Daten – Grundkenntnisse über verschiedene Methoden und Techniken der demographischen und bevölkerungsgeographischen Analyse, ihre sinnvolle Anwendung und ihre Umsetzung in Text, Diagramm, Grafik und Karte vermittelt und andererseits werden sie mit den zentralen (regional)demographischen Prozessen (Fertilität, Mortalität, Migration etc.), ihren Bedingungsfaktoren und Auswirkungen sowie mit grundlegenden Konzepten, Theorien und Modellen in diesem Forschungsfeld vertraut gemacht. Schließlich werden zentrale Probleme der globalen, regionalen und lokalen Bevölkerungsentwicklung thematisiert (Bevölkerungsalterung, Geburtenrückgang, Zuwanderung, Segregation, Integration, räumliche Mobilität, Wandel der Haushalts- und Familienstrukturen, Grundfragen aktueller Bevölkerungspolitik u.a.). In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht übersehen werden, dass in unseren Gesellschaftssystemen die Politik zu den wichtigsten Steuerungselementen der Funktionalität und Entwicklung soziökonomischer Zusammenhänge zählt. Die Studierenden sollen demzufolge in diesem Modul auch die grundlegenden Elemente, Prozesse und Maßstabebenen politischer Diskurse kennen lernen und besonders mit den territorialen Bezügen von „Government“ und „Governance“ bzw. mit der Räumlichkeit politischer Phänomene und Prozesse vertraut gemacht werden. Die aktuellen Themenstellungen umfassen die politische Aneignung und Ausformung von Lebenswelten, die Verfügbarkeit und Kontrolle von Macht, Ursachen und Ausmaß politischer Ungleichheit sowie Konzepte der räumlichen Konfliktforschung in verschiedenen Maßstabebenen.</p>								
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <table data-bbox="199 1400 470 1467"><tr><td>PI</td><td>6</td><td>ECTS</td></tr><tr><td>NPI</td><td>3</td><td>ECTS</td></tr></table> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>			PI	6	ECTS	NPI	3	ECTS
PI	6	ECTS						
NPI	3	ECTS						

<b>Sozial- und Wirtschaftsgeographie (B3.2)</b>	<b>ECTS Punkte</b>	<b>8</b>
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die räumlichen Strukturen von Gesellschaft und Ökonomie zählen zu den zentralen Erkenntnisobjekten der Humangeographie. Die Studierenden sollen mit den wichtigsten Entwicklungslinien der Sozialgeographie vertraut gemacht und befähigt werden, die Räumlichkeit sozialer Phänomene und Prozesse zu erkennen und zu erklären. Sie sollen über grundlegende Tatbestände der Ökonomie Bescheid wissen und die wichtigsten Konzepte und Theorien (Standort- und Entwicklungstheorien) zur Beschreibung und Erklärung der Räumlichkeit der Wirtschaft verstehen und anwenden können. Überdies sollen sie die engen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Ökonomie erkennen.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>NPI      8    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

<b>Geographie verstädterter und ländlicher Räume (B3.3)</b>	<b>ECTS Punkte</b>	<b>7</b>
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Vertraut werden mit den ökonomischen, sozialen, politischen und ökologischen Strukturen unterschiedlicher Raumtypen sowie deren mittel- bis langfristiger Transformation, vorzugsweise am Beispiel verstädterter und ländlicher Räume in Europa. In den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gewinnen die Studierenden unmittelbar Erfahrung mit der Erhebung und Auswertung von Informationen zu aktuellen Entwicklungen und Problemen ausgewählter Stadtteile und ländlicher Regionen. Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls sollen zur Auseinandersetzung mit Konzepten zur nachhaltigen Entwicklung zentrumsnaher und zentrumsferner Räume sowie zu deren Umsetzung beitragen.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI          3    ECTS NPI        4    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Grundkonzepte und Paradigmen der (Human)Geographie (B3.4)	ECTS Punkte	3
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die Studierenden sollen mit dem fachspezifischen Problematisierungsstil und den Basiskonzepten des Gesamtfaches der Geographie vertraut gemacht werden, die wichtigsten Paradigmen der Humangeographie kennen lernen und zu einer kritischen Reflexion über die verschiedenen axiomatischen Grundlagen der Humangeographie angeregt werden.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b> NPI 3 ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

## Pflichtmodulgruppe Kartographie und Geoinformation

Grundlagen der Kartographie und Geoinformation (B4.1)	ECTS Punkte	9
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Aufbauend auf die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls „Einführung in die Kartographie und Geoinformation“ bietet dieses Modul einen vertiefenden Einblick in die Grundlagen der Kartographie und Geoinformation. Insbesondere stehen die Bereiche der kartographischen Visualisierung von thematischen Sachverhalten sowie Aspekte der Gestaltung von kartographischen Produkten im Mittelpunkt. Darüber hinaus bilden die Grundlagen räumlicher Bezugssysteme und Kartennetzentwürfe sowie die Vertiefung der Methoden der GIS-gestützten Datenerfassung einen weiteren, zentralen Bereich dieses Moduls. In diesem Sinne sollen grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise geographischer Informationssysteme (GIS) vermittelt werden. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die Grundlagen von GIS zu benennen sowie in praktischen Aufgabenstellungen zu verwenden. Demgemäß sollen nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage sein, die Grundlagen der Kartographie und Geoinformation inklusive räumlicher Bezugssysteme zu verstehen und praktisch einzusetzen.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            6    ECTS NPI           3    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		
Angewandte Geoinformation (B4.2)	ECTS Punkte	6
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) und die positive Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Kartographie und Geoinformation“.</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse über den Aufbau und den praktischen Einsatz geographischer Informationssysteme (GIS) durch die „Simulation der Realität“ in Form eines konkreten GIS-Projekts (inkl. Geländebegehung). Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die Abläufe und Prozeduren eines GIS-Projektes Schritt für Schritt abzuhandeln, sowie dabei auftretende Problemstellungen zu handhaben.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            6    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

## Pflichtmodul Raumforschung und Raumordnung

Raumforschung und Raumordnung (B5.1)	ECTS Punkte	7
<b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)		
<b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die Strukturierung und Veränderung der Umwelt ist nicht nur das Ergebnis human- und physisch-geographischer Prozesse. Planerische und politische Entscheidungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die physische Struktur der Kulturlandschaft, auf die Verteilung von gesellschaftlichen Daseinsfunktionen und auf die sozial-räumliche Anordnung der Gesellschaft. Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der Raumordnung und Raumplanung in Österreich und Europa. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die grundsätzlichen Instrumente der Regionalentwicklung und der räumlichen Planung zu nennen, ihre Anwendungsbereiche abzugrenzen und das bestehende System der Raumordnung und Raumplanung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene kritisch zu reflektieren.		
<b>Lehrveranstaltungen:</b>		
PI            2    ECTS NPI          5    ECTS		
<b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.		

## Pflichtmodulgruppe Methoden

Basistechniken in der Geographie (B6.1)	ECTS Punkte	8
<b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)		
<b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Unter Basistechniken werden jene Kompetenzen verstanden die nicht nur in der Geographie von Bedeutung sind, sondern jene die im Berufsleben gefordert werden. Dieses Modul soll einen Einblick geben, auf welche Art und Weise Fachwissen erarbeitet wird und mit welchen Techniken dieses selbstständig weitervermittelt werden kann. Zu den Basistechniken zählen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Vermittlungs- und Präsentationstechniken und Projektmanagement. Dieses Modul enthält im Rahmen einer Einführungs-exkursion (Exkursionen I) auch die Auseinandersetzung mit direkten und reflexiven Erfahrungen mit Bezug auf räumliche Prozesse und räumliche Strukturen sowohl aus human- als auch aus physiogeographischer Perspektive (originale Begnung), analytische Landschaftsbeobachtung und -analyse, die Förderung kommunikativer und sozialer Kompetenz (Diskussionsfähigkeit) und die Förderung der Fähigkeit zur Anfertigung von Themen- und Verlaufsprotokollen.		
<b>Lehrveranstaltungen:</b>		
PI            8    ECTS		
<b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.		

Methoden der Physischen Geographie (B6.2)	ECTS Punkte	5
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p>		
<p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Kenntnis fachspezifischer Gelände- und Feldmethoden und Fähigkeiten zu deren vergleichender Darstellung, die Kenntnis von Bewertungs- und Analysemethoden und die Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung der relevanten Methoden in Abhängigkeit von den „Maßstabsebenen“, die Fähigkeit zur Reflexion und zum Nachvollzug der Ergebnisse der praktischen Arbeiten, zur Durchführung von Datenaufbereitung und Analyse, zur eigenständigen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse für den grundlegenden Aufbau eines Kurzberichtes oder eines Protokolls und die Fähigkeit zur Visualisierung und Präsentation von Ergebnissen physiogeographischer Methodenanwendung für spezifische Fragestellungen. <i>Kernkompetenzen</i> beinhalten die Förderung eines logischen und abstrakten sowie eines quantifizierenden Denkvermögens, Transferfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, EDV-Kenntnisse, reflexive Erfahrungen mit der Anwendung von Methoden der Feldforschung, reflexive Erprobung von Verfahren und Instrumenten zur Vermittlung von physiogeographischen Inhalten und die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken im Gelände.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            5    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Methoden in der Humangeographie (B6.3)	ECTS Punkte	9
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p>		
<p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> In der Humangeographie kommt bei empirischen Analysen ein sehr breites Methodenspektrum zum Einsatz, das neben der Kartierung nahezu alle Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst. Die Studierenden sollen die wichtigsten dieser Methoden im Überblick kennen lernen. Die Interviewtechnik (als „Königsweg“ der empirischen Sozialforschung) wird dabei vertiefend und ergänzt durch praktische Übungen dargestellt. Neben den quantitativen Methoden werden auch Methoden der qualitativen Sozialforschung behandelt.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            6,5    ECTS NPI         2,5    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		



Methoden der Kartographie und Geoinformation (B6.4)	ECTS Punkte	8
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Prinzipien der Thematischen Kartographie, über Struktur, Funktionsweise und Anwendungsbereiche von Datenbanken in der digitalen Kartographie und bei Geographischen Informationssystemen (GIS) sowie über die digitale Bildverarbeitung und Fernerkundung. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die Grundlagen der Thematischen Kartographie, der Struktur von Datenbanken und der digitalen Bildverarbeitung und Fernerkundung zu benennen sowie in praktischen Aufgabenstellungen zu verwenden.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            8    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Statistik und Regionalanalyse I (B6.5)	ECTS Punkte	4
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die <i>Studienziele</i> sind, einen Überblick über die grundlegenden Ansätze und Verfahren der deskriptiven und der analytischen Statistik zu geben, die Fähigkeit zur Anwendung statistischer Verfahren auf geographische Probleme zu vermitteln, eine Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen besonders der uni- und bivariaten statistischen Verfahren zu erlauben, die Fähigkeit zur betreuten Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes und zur angeleiteten Analyse von Forschungsdaten zu erlangen und ein kritisches Verständnis für die Funktion statistischer Verfahren im Rahmen der empirischen Wissenschaften allgemein sowie speziell in der Geographie zu entwickeln.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            4    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Statistik und Regionalanalyse II (B6.6)	ECTS Punkte	6
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p>		
<p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Kenntnis der theoretischen Grundlagen wichtiger – vor allem multivariater und geostatistischer – Verfahren aus dem Bereich der Statistik und Regionalanalyse, die Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung dieser Verfahren und die selbstständige Anwendung erlernter Verfahren zur Bearbeitung eingegrenzter quantitativ-empirischer Fragestellungen. Die <i>Kernkompetenzen</i> beinhalten logisches und abstraktes Denkvermögen, die Transferfähigkeit von quantitativen Methoden, Problemlösungskompetenz, EDV-Kenntnisse und die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung statistischer Methoden und Techniken.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            6    ECTS</p>		
<p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

### Weitere Pflichtmodule

Seminare (B7.1)	ECTS Punkte	8
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p>		
<p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Seminare sind besonders wichtige Lehrveranstaltungen, die gleichsam als „Trainings-Programme“ für die Bachelorarbeit anzusehen sind. Als formales Lehrziel sind die eigenständige Ausarbeitung einer kleineren schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und ihre mediengestützte Präsentation durch einen Vortrag im Rahmen einer Plenumsitzung anzusehen. Dabei ist auf eine professionelle Präsentations- und Vortragstechnik ebenso zu achten wie auf die formale Korrektheit der schriftlichen Arbeit (Layout, editorische Überarbeitung, Zitierweise, Literaturverzeichnis, Gliederung etc.). Inhaltliche Lehrziele sind die Formulierung klarer Forschungsfragen und Problemstellungen, eine themenadäquate Problemanalyse und Darstellung des Forschungsstandes sowie eine stringente Präsentation der Ergebnisse. Seminare können inhaltlich je nach Thema sowohl in Form einer Literaturanalyse als auch in Form einer stärker empirisch ausgerichteten Arbeit ausgeführt werden.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            8    ECTS</p>		
<p>Seminare werden in den vier Fachrichtungen Physiogeographie, Humangeographie, Raumforschung und Raumordnung sowie Kartographie und Geoinformation angeboten. Aus diesem Spektrum sind zwei Seminare nach Wahl, jedoch in unterschiedlichen Fachrichtungen zu absolvieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Exkursionen I – „Große Exkursion“ bzw. Fachexkursion Ausland (B7.2)	ECTS Punkte	6
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die <i>Studienziele</i> beinhalten einen exemplarischen systematisch-vertiefenden Einblick in die Entwicklung und räumliche Differenzierung einer bestimmten Region sowie in Fragen der natur- bzw. kulturräumlichen Strukturen, ihrer Entstehung und ihrer Veränderungen. Das Modul besteht aus einer umfangreicheren Fachexkursion (Großexkursion) und einem vorbereitenden Proseminar. In dem die Großexkursion vorbereitenden Proseminar, einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung, werden die fachinhaltlichen Schwerpunkte der Exkursion thematisiert und vorbereitet. Die Exkursion (Mindestdauer sechs Tage ohne An- und Abreisetage) dient der direkten Begegnung mit den fachlichen Sachverhalten vor Ort. Dabei kann auf fachspezifische thematische Aspekte fokussiert werden, es kann aber auch eine regionale Betrachtungsweise im Vordergrund stehen, die an ausgewählten Standorten verdeutlicht wird.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            6    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Exkursionen II – Fachexkursionen Inland (B7.3)	ECTS Punkte	4
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die <i>Studienziele</i> beinhalten grundlegende, überblicksartige Kenntnisse mit Bezug auf die Entwicklung und räumliche Differenzierung eines bestimmten Gebietes, Erwerb regionaler Kompetenz als Basis geographischen Arbeitens, erste Einsicht in und reflexive Auseinandersetzung mit Aspekten der Theorie und Praxis einer regionalen Geographie, direkte und reflexive Erfahrung mit Bezug auf räumliche Prozesse und räumliche Strukturen (originale Begegnung) und Fähigkeit zur Anfertigung von Themen- und Verlaufsprotokollen. Die <i>Kompetenzen</i> beinhalten abstraktes und strukturierendes Denkvermögen (Fähigkeit zu Transferleistungen), Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zum Umgang mit Unwägbarkeiten und kommunikative und soziale Kompetenz (Diskussionsfähigkeit).</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            4    ECTS</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Bachelorarbeit (B7.4)	ECTS Punkte	8
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Erkenntnis der immanenten Logik wissenschaftlicher Argumentation, die eigenständige Umsetzung / Anwendung der konzeptionellen Verknüpfungen in der wissenschaftlichen Argumentationsfolge, die Übersetzung eigener fachlicher und gesellschaftspolitischer Interessen in ein dem angestrebten Abschluss angemessenes Thema für die Bachelorarbeit, die Reflexion des eigenen Beitrags im Zusammenhang mit der fachwissenschaftlichen Diskussion und den gesellschaftspolitischen Herausforderungen bzw. der Aktualität, die Kenntnis der für die fachwissenschaftliche bzw. gesellschaftspolitische Einbindung erforderlichen Eckpfeiler der Argumentation und die Fähigkeit zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit. Die <i>Kompetenzen</i> beinhalten das konzeptionelle Denken, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Rolle in dem gesellschaftspolitischen und fachlichen Bezugsrahmen, die Kompetenz in Hinblick auf Erfordernisse der Informationsbeschaffung und -auswahl, die Kompetenz des korrekten Umfangs mit wissenschaftlicher Fachsprache und wissenschaftlichen Texten (Gestaltung einer schriftlich dargelegten wissenschaftlichen Argumentation) und die Fähigkeit zur Aufgabenbewältigung in einem vorgegebenen Zeitrahmen.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>PI            8    ECTS</p> <p>Die Themen der Bachelor-Arbeit können aus allen geographischen Fachbereichen und Forschungsgebieten stammen.</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss jener Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Bachelorarbeit angefertigt wurde.</p>		

Berufspraktikum (B7.5)	ECTS Punkte	6
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Als Ergänzung zur universitären Ausbildung und als Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum nachzuweisen. Anrechenbar sind Tätigkeiten im Bereich der Geographie, der Raumforschung und Raumordnung sowie der Kartographie und Geoinformation im öffentlichen oder privaten Dienst im In- und Ausland. Die Ziele dieses Moduls sind das Heranführen der Studierenden an den fachrelevanten Arbeitsmarkt, das Kennenlernen des möglichen Berufsspektrums und die praktische Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.</p>		
<p><b>Modulstruktur:</b></p> <p>Das Praktikum ist in der Regel mit einer vierwöchigen Vollzeit-Anstellung (das entspricht 160 Stunden) zu absolvieren und wird mit 6 ECTS Punkten gewertet. Erstreckt sich die Anstellung über mehr als vier Wochen, kann diese auch in Form von Teilzeitarbeit (mindestens 20 Stunden pro Woche) abgeleistet werden. Empfohlen ist eine Absolvierung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im zweiten oder dritten Studienjahr.</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Nachweis über Absolvierung des Praktikums in geeigneter Form.</p>		

## Freies Wahlmodul

Freies Wahlmodul (B8.1)	ECTS Punkte	15						
<p><b>Voraussetzung:</b> positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Innerhalb des Freien Wahlmoduls können einzelne prüfungsimmanente oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen – je nach Interessenlage des oder der Studierenden – frei kombiniert werden; sie müssen jedoch eine sinnvolle Ergänzung des jeweiligen Studienzieles darstellen. Diese Lehrveranstaltungen können aus dem eigenen Lehrangebot der Studienprogrammleitung Geographie an der Universität Wien, soweit dieses für Bachelorstudierende zugänglich ist, aus fachverwandten Disziplinen der Universität Wien oder anderer in- oder ausländischer Universitäten oder aus den Masterstudien der Studienprogrammleitung Geographie, wenn die Teilnahme an aus diesen gewählten Lehrveranstaltungen für Bachelorstudierende gestattet ist, stammen. Die Zusammenstellung muss vom zuständigen akademischen Organ bewilligt werden.</p> <p>Werden Lehrveranstaltungen aus den Masterstudien der Studienprogrammleitung Geographie in das Freie Wahlmodul einbezogen, sind sie bei einem anschließenden Masterstudium nicht nochmals anrechenbar (Verbot der Doppelanrechnung im Vorstudium und im Nachfolgestudium).</p> <p>Das Freie Wahlmodul kann auch gezielt zur Anrechnung von Auslandsstudien im Rahmen von Mobilitätsprogrammen oder zu einer spezifischen Schwerpunktbildung bzw. Spezialisierung innerhalb des Bachelorstudiums (eventuell zur vertiefenden Vorbereitung auf ein weiterführendes Masterstudium) in Physischer Geographie, Humangeographie, Raumforschung und Raumordnung oder Kartographie und Geoinformation verwendet werden.</p>								
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <table data-bbox="199 1167 488 1234"><tr><td>PI</td><td>1–15</td><td>ECTS</td></tr><tr><td>NPI</td><td>1–15</td><td>ECTS</td></tr></table> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls absolvierten oder für das Modul angerechneten Lehrveranstaltungen.</p>			PI	1–15	ECTS	NPI	1–15	ECTS
PI	1–15	ECTS						
NPI	1–15	ECTS						

## **Anhang 2**

### **Ablaufschema des Bachelorstudiums**

Das nachfolgende Ablaufschema, das als unverbindliche Empfehlung zur Abfolge der einzelnen Module dem Curriculum als *Anhang 2* beiliegt (vgl. dazu § 5, 1. Absatz), stellt eine idealtypische Reihenfolge dar, in der die Module unter dem Gesichtspunkt einer weitgehend gleichmäßigen Auslastung der Studierenden während des sechssemestrigen Bachelorstudiums (jeweils ca. 30 ECTS-Punkte pro Semester) und unter Berücksichtigung eines kontinuierlichen Wissenszuwachses in den verschiedenen Pflichtmodulgruppen angeboten bzw. absolviert werden sollen.

Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) der Module „Physische Geographie I“ (B2.1) und „Grundkonzepte und Paradigmen der (Human)Geographie“ (B3.4) können zeitgleich mit den Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) bzw. im gleichen Semester wie die StEOP besucht, jedoch erst nach vollständiger positiver Absolvierung aller drei Module der StEOP durch eine Prüfung abgeschlossen werden.



